



BEBAUUNGSPLAN
-Langweid-
10. Änderung



Bebauungsplanänderung 'Langweid'
M 1:1000

Die Gemeinde Raubling erlässt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayerischer Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung.

A FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- Abgrenzung/Geltungsbereich
 - 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)
 - 2.1 Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 3.1 215 Zulässige Grundfläche GR als Höchstmaß
 - 3.2 II Zulässig sind zwei Vollgeschosse mit Kniestock über dem 2. Vollgeschoss von max. 0,75 m einschließliche Pfette ab OK Rohdecke
- Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche- und Stellung der baulichen Anlage (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - 4.1 Baugrenze
 - 4.2 Firstrichtung (Sattel- /Mansarddach, Dachneigung 16° - 28°)
 - 4.3 Flachdach
- Flächen für den ruhenden Verkehr (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 4 BauGB, § 23 Abs. 5 BauNVO)
 - 5.1 Flächen für Carports
 - 5.2 Private Verkehrsfläche
- Höchstzulässige Zahl der Wohnungen (§ 9 abs. 1 Nr. 6 BauGB)
 - 6.1 2 WE Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten

B FESTSETZUNG DURCH TEXT

Einschließlich der Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO darf eine Grundflächenzahl von 0,6 nicht überschritten werden.
Es gelten weiterhin die nicht geänderten Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 'Langweid'.

C HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- 1.1 150/9 Flurnummer
- 1.2 Grundstücksgrenze geplant
- 1.3 Abbruch

Begründung

Die Grundstücksgröße von insgesamt 912 m² bietet ausreichend Platz für eine vertragliche Nachverdichtung im Innenbereich, auch im Hinblick auf die Umgebungsbebauung. Die notwendigen Stellplätze können ebenfalls in ausreichender Anzahl nachgewiesen werden.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 09.01.2018 die 10. Änderung des Bebauungsplanes 'Langweid' beschlossen.
2. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 19.01.2018 bis
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 06.03.2018 die 10. Änderung des Bebauungsplans 'Langweid' als Satzung gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Raubling, 08.03.2018

Olaf Kalsperger, 1. Bürgermeister



4. Die als Satzung beschlossene 10. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 06.12.2017 wurde am 14.03.2018 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 10. Änderung des Bebauungsplanes rechtverbindlich.

Raubling, 20.03.2018

Olaf Kalsperger, 1. Bürgermeister



Planung

GUGGENBICHLER+WAGENSTALLER
ARCHITEKTUR.INNENARCHITEKTUR.STÄDTEBAU.STATIK.
Wittelsbacher Str.4 · 83022 Rosenheim · Telefon 08031 / 18 88 0 · Fax 08031 / 18 88 18
Internetadresse www.guggenbichler-wagenstaller.de · e-mail info@guggenbichler-wagenstaller.de

Planinhalt

M 1:1000